

**6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für den Besuch des Kindergartens der Gemeinde Inning a. Ammersee
(Kindergartengebührensatzung)**

Vom 08.06.2016

Aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264) BayRS 2024-1-I, zuletzt geändert durch § 1 ÄndG vom 8.3.2016 (GVBl. S. 36), erlässt die Gemeinde Inning a. Ammersee folgende

Satzung:

§ 1

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

Die Benutzungsgebühren für den Besuch des Tageskindergartens betragen monatlich

Grundgebühr für die Buchungszeit 3 – 4 Stunden	105,00 €
jede weitere Stunde	5,00 €
Maximalgebühr für die Buchungszeit über 9 Stunden	135,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2016 in Kraft.

Gemeinde Inning a. Ammersee
Inning a. Ammersee, den 30.06.2016


Bleimaier
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Der Gemeinderat hat die vorstehende Satzung am 07.06.2016 beschlossen. Die Satzung wurde am 04.07.2016 in der Gemeindeverwaltung von Inning a. Ammersee zur allgemeinen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Inning a. Ammersee hingewiesen. Die Anschläge wurden am 04.07.2016 angeheftet und am ~~27.07.2016~~ wieder abgenommen.

Inning a. Ammersee, den 29.08.2016


Bleimaier
Erster Bürgermeister